




Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

15.08.06

**Rossmann (SPD) weist auf Liste zuzahlungs-
freier Medikamente hin**
- sie kann in seinem Berliner Büro angefordert werden -

(Berlin) Die Kosten der Arzneimittelversorgung konnten in den letzten Jahren - trotz vielfältiger Steuerungsversuche - nicht gebremst werden. Daher hat die Bundesregierung bereits Ende vergangenen Jahres ein Arzneimittelpaket, das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) beschlossen. Es ist am 1. Mai 2006 in Kraft getreten und sorgt erfreulicherweise schon für Preissenkungen auf breiter Front. Darauf weist der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann hin.

Damit werden die gesetzlichen Krankenkassen bei den Arzneimittelausgaben deutlich entlastet. Zugleich stehen den Patientinnen und Patienten zahlreiche sehr preisgünstige Medikamente zur Verfügung. Bei diesen müssen sie keine Zuzahlungen mehr leisten.

Rossmann: „Das ist eine gute Nachricht für die Patientinnen und Patienten und ein wichtiges Signal für alle im Gesundheitswesen. Ich appelliere an die Ärztinnen und Ärzte, aber auch an die Patientinnen und Patienten, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Wann immer dies medizinisch möglich und sinnvoll ist, sollten solche Arzneimittel verordnet werden, die von der Zuzahlung befreit sind. Wenn viele preisgünstige, zuzahlungsfreie Präparate verordnet werden, können sowohl die Krankenkassen als auch die Patienten sparen, ohne auf die gewohnte Qualität verzichten zu müssen. Und je stärker günstige Arzneimittel nachgefragt werden, desto größer wird der Anreiz für die Industrie, die Preise zu senken.“

Seit dem 1. Juli 2006 stellen die Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände (ABDA) und auch die Spitzenverbände der Krankenkassen eine regelmäßig aktualisierte Liste der zuzahlungsfreien Präparate zur Verfügung. Sie umfasst zunächst Arzneimittel aus 79 der 350 Festbetragsgruppen, das sind immerhin mehr als tausend Präparate. Damit ist zwar noch nicht für jede Therapie ein zuzahlungsfreies Arzneimittel verfügbar. Doch wenn die Patientinnen und Patienten sowie die Ärztinnen und Ärzte diese Möglichkeit annehmen, können weitere Wirkstoffgruppen von der Zuzahlung befreit werden.

Rossmann: „Die aktuelle und vollständige Liste der Arzneimittel, die seit dem 1. Juli 2006 von der Zuzahlung befreit sind (Stand: 01.08.06) kann unter der Internetadresse <http://www.die-gesundheitsreform.de/presse/pressethemen/avwg/index.html> abgerufen werden. Dort kann man die Liste auch nach eigenen Suchkriterien abfragen. Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Pinneberg können die Liste auch in meinem

Berliner Büro unter der Telefon-Nummer 030/22773447 oder per E-Mail ernst-dieter.rossmann@bundestag.de anfordern.

Weitere Regelungen zu Einsparungen im Arzneimittelbereich sind mit der geplanten Gesundheitsreform zu erwarten. So soll die Abgabe von Einzeltabletten erleichtert werden und nicht genutzte noch brauchbare Produkte sollen an andere Patienten abgegeben werden dürfen. Wer sich allgemein über die Eckpunkte der Gesundheitsreform informieren will, kann ein Informationspaket ebenfalls im Berliner Büro des Abgeordneten anfordern.